

Versteigerungsbedingungen für Online-Versteigerungen

HT Hanseatische Industrie-Consult Holger Haun & Tom Thomsen KG

öffentlich bestellte und vereidigte Versteigerer für Maschinen und industrielle Anlagen

1. Teilnehmer, Auftraggeber

- (1) Teilnehmer haben sich auf der Online-Versteigerungs-Plattform der HT Hanseatische Industrie-Consult Holger Haun & Tom Thomsen KG (im Folgenden "HT") anzumelden und anzugeben, ob sie bei der Online-Versteigerung in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit (Unternehmer im Sinne des § 14 BGB) oder im Namen und im Auftrag einer solchen Person oder als bzw. namens eines Verbrauchers handeln. Ferner sind Gebote von natürlichen Personen nur ab Vollendung des 18. Lebensjahres möglich. Die von HT abgefragten Daten müssen vollständig und korrekt angegeben werden. Mit Abgabe der Daten, willigt der Teilnehmer ein, personengebundene Daten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu eigenen Zwecken zu nutzen. Die Teilnahme wird erst mit Bestätigung seitens HT per Email an den Teilnehmer mit Nennung einer Bieternummer wirksam und möglich. Der Teilnehmer hat hierzu bei der Anmeldung ein Passwort auszuwählen.
- (2) Die Online-Versteigerung erfolgt namens und für Rechnung des Auftraggebers, der auf der Rechnung namentlich genannt wird.

2. Online-Versteigerung, Zuschlag

- (1) HT hat das Recht, Online-Versteigerungsnummern zu trennen und zusammenzufassen, die im Online-Versteigerungskatalog genannte Reihenfolge zu ändern und Online-Versteigerungsnummern zurückzuziehen, wenn ein sachlicher Grund vorliegt. Eventuell erforderliche Mindestgebote setzt HT fest.
- (2) Gebote haben innerhalb der Laufzeit der Online-Versteigerung zu erfolgen. Erfolgt ein die bisherigen Gebote übersteigendes Gebot weniger als 2 Minuten vor Ablauf der Schlusszeit der Online-Versteigerung, so wird der Schlusszeitpunkt soweit hinausgeschoben, dass zwischen Abgabe dieses Höchstgebotes und Beendigung der Online-Versteigerung ein Zeitraum von 2 Minuten liegt. Dies geschieht so lange, bis innerhalb eines Zeitraums von 2 Minuten kein Übergebot mehr eingeht. Den Zuschlag erhält der online höchstbietende Teilnehmer, nach Beendigung der festgelegten Online-Bietzeit in Form eine Email Bestätigung binnen 24 Stunden nach Beendigung der Online-Versteigerung. Maßgeblich ist hierbei einzig die System Zeituhr des Online-Versteigerers. HT ist berechtigt, den Zuschlag unter Vorbehalt zu erteilen, Online-Gebote, die als zu niedrig angesehen werden, zurückzuweisen oder aus berechtigten Gründen ein Online-Gebot abzulehnen.
- (3) HT ist berechtigt, bei der Online-Versteigerung neuer Sachen nach vorherigem Hinweis in der Online-Versteigerung Gebote von Verbrauchern abzulehnen.
- (4) Sofern sich Zweifel an der Ernsthaftigkeit und der Gültigkeit eines Höchstgebotes ergeben, wenn der Höchstbietende sein Online-Gebot nicht gelten lassen will oder Zweifel über den Zuschlag bestehen, gilt allein und verbindlich die Entscheidung des Online-Versteigerers HT, der sich die an der Online-Versteigerung mitbietenden Beteiligten unterwerfen. Falls der Online-Höchstbietende sein Gebot nicht aufrechterhalten will, kann der Online-Versteigerer den Zuschlag aufheben und den Gegenstand noch einmal versteigern. Hierbei ist der letzte Online-Höchstbietende von der Online-Versteigerung ausgeschlossen und kann bei Mindererlös für den Mindererlös haftbar gemacht werden. Auf Mehrerlöse besteht kein Anspruch.

3. Aufgeld, Kaufpreiszahlung

- (1) Der Online Zuschlag erfolgt zuzüglich eines 18% Aufgeldes, das für die jeweilige Versteigerung gesondert festgelegt wird. Auf den Betrag des Online-Gebotes sowie des Aufgeldes wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben. Die Zahlung des vollen Kaufpreises inkl. Aufgeld und Mehrwertsteuer (Endpreis) ist unverzüglich nach Erteilung des Online Zuschlags fällig. Der Käufer erhält hierzu eine E-Mail mit den Zahlungsdetails, sowie eine elektronisch übermittelte Rechnung gem. § 14 Abs. 1, Satz 7 UStG. Rechnungen auf Papier werden nur auf ausdrückliche Nachfrage erstellt.
- (2) Die Demontage und/oder Mitnahme des online ersteigerten Objektes ist nur möglich, wenn HT die Zahlung bestätigt hat.
- (3) Teilnehmende Käufer aus nicht EU Staaten, haben die fällige Mehrwertsteuer als Sicherheitsleistung an HT zu zahlen. Nach vorgelegten und ordnungsgemäß abgestempelten Original Ausfuhrpapieren wird die Sicherheitsleistung zurück erstattet. Online Verkäufe an EU-Ausländer können umsatzsteuerfrei nur erfolgen, soweit eine beglaubigte und überprüfte Umsatz-Identifikationsnummer vorliegt.

4. Gefahrübergang, Eigentumsvorbehalt

- (1) Mit Erteilung des Online Zuschlages per Bestätigungs-Email gehen Besitz und Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Online-Versteigerer über.
- (2) Das Eigentum an den online ersteigerten Gegenständen geht erst mit vollständiger Bezahlung des Endpreises auf den Online-Versteigerer über.

5. Irrtumsvorbehalt

Die von HT ausgestellten Rechnungen werden unter dem Vorbehalt der besonderen Nachprüfung und eventuellen Berichtigung erteilt. Irrtum bleibt vorbehalten.

6. Abholungstermin

Die Abholung sämtlicher ersteigeter Gegenstände muss an den ausgewiesenen Abholtagen erfolgen. Falls es die betrieblichen Belange zulassen, kann auf Anfrage ein gesonderter Abholtermin mit HT KG vereinbart werden. Ein gesonderter Abholtermin wird mit € 300,- berechnet und ist im Voraus zu bezahlen. Auf einen gesonderten Abholtermin besteht kein Anspruch. Auf Wunsch nennt HT KG Fachdemontagefirmen sowie Speditionen.

7. Verzug

- (1) Zahlt der Online-Versteigerer nicht den vollen Endpreis, gerät er spätestens 14 Tage nach dem Online-Versteigerungsende in Verzug. Die Rechtsfolgen bestimmen sich nach § 288 BGB.
- (2) Der Online-Versteigerer gerät bei nicht rechtzeitiger Abholung mit Ablauf des unter Ziffer 6 genannten Tages in Verzug.

8. Rücktritt, Schadensersatz statt der Leistung

Zahlt der Online-Versteigerer bei Fälligkeit nicht den vollen Endpreis oder holt er die Sachen nicht innerhalb der Frist der Ziffer 6 ab, ist der Verkäufer berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer dem Online-Versteigerer gesetzten angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

9. Abtransport, Kautio

- (1) Abtransport und Demontage erfolgen auf Kosten und Risiken des Online-Versteigerers. Der Online-Versteigerer haftet für Beschädigungen, die bei der Demontage oder beim Transport am Eigentum des Verkäufers oder Dritter entstehen. Sollten bei der Demontage Öffnungen am Gebäude oder Gebäudeteilen erforderlich sein, so ist der Online-Versteigerer verpflichtet, diese auf seine Kosten von einer Fachfirma wieder schließen zu lassen.
- (2) HT behält sich das Recht vor, die Online-Versteigerungsgegenstände, deren Demontage nach der Einschätzung von HT an Immobilien und/oder Eigentum Dritter Schaden verursachen könnten, mit Kautio zu belegen. Eine entsprechende Bekanntgabe auch hinsichtlich der Höhe der Kautio erfolgt in der Online Beschreibung.

10. Besichtigung

Eine Besichtigung der Online-Versteigerungsgegenstände wird ausdrücklich angeraten und kann nach fester Terminabsprache erfolgen. Eine Haftung von HT und/oder des Verkäufers für Schäden, die während des Betretens des Besichtigungsgeländes entstehen, richtet sich ausschließlich nach der Regelung in Ziffer 13.

11. Angaben im Online-Versteigerungskatalog

- (1) Angaben im Online-Versteigerungskatalog, insbesondere technische Daten, Maße oder Mengenangaben sind unverbindlich und stellen keine Bestimmung der Beschaffenheit der online zu versteigernden Ware dar.
- (2) Durch Angaben im Online-Versteigerungskatalog wird keine Beschaffensgarantie übernommen.

12. Gewährleistung

- (1) Bei der Online-Versteigerung gebrauchter Sachen stehen dem Online-Versteigerer Rechte wegen eines Mangels der online versteigerten Sache unbeschadet der Ansprüche aus Ziff. 13 nicht zu.
- (2) Bei der Online-Versteigerung neuer Sachen verjähren Gewährleistungsansprüche des Online-Versteigerers, der Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist, in einem Jahr nach Ablieferung des ersteigerten Gegenstandes. Ansprüche des Online-Versteigerers aus §§ 478, 479 BGB bleiben unberührt.
- (3) Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels der Sache mit Ausnahme der Ansprüche in Ziffer 13 sind ausgeschlossen.

13. Haftung

- (1) HT und/oder der Verkäufer haften nur auf Schadensersatz, wenn
 - a) die Haftung unter dem anwendbarem Recht zwingend ist, wie z.B. nach dem ProdHaftG oder in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) eine Garantie übernommen wurde,
 - c) schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wurde oder
 - d) der Schaden auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten beruht.
- (2) In allen anderen Fällen ist die Haftung für Schäden unabhängig von der Rechtsgrundlage ausgeschlossen. Insbesondere besteht keine Haftung für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn sowie sonstige Vermögensschäden des Geschädigten.
- (3) Auf jeden Fall ist die Haftung auf denjenigen Schaden begrenzt, den HT oder der Verkäufer aufgrund der ihnen zugänglichen Umstände und Fakten vernünftigerweise vorhersehen konnte oder vorhersehen hätte können. Diese Beschränkung der Haftung gilt nicht in den Fällen des Abs. 1, Unterabsatz a) und b) dieser Ziffer 13 sowie im Fall vorsätzlicher Schädigung.
- (4) Der Haftungsausschluss und die Haftungsbegrenzung nach vorstehenden Absätzen gilt auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer sowie Erfüllungsgehilfen von HT und dem Verkäufer.
- (5) HT übernimmt keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit der Online-Verkaufsplattform unter www.ht-kg.de und haftet insbesondere nicht für sämtliche Unwägbarkeiten des Mediums Internet und für technische Mängel seitens der Online-Teilnehmer bei der Abgabe von Online-Geboten.

14. Freihändiger Verkauf

Für den freihändigen Verkauf gelten die allgemeinen Verkaufsbedingungen.

15. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Für die Lieferung ist der jeweilige Standort der online versteigerten Gegenstände Erfüllungsort, für Zahlungen der Hamburger Sitz von HT. Ist der Online-Versteigerer Kaufmann, ist der Gerichtsstand der Hamburger Sitz von HT.

16. Speicherung IP-Adresse

Jeder Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass seine IP-Adresse bis zur endgültigen Abwicklung des Kaufvertrages durch HT KG gespeichert wird und bei Unstimmigkeiten dafür genutzt werden kann herauszufinden von welchem Bieter die Gebote abgegeben worden sind.